

Bericht der Oberbürgermeisterin für die Sitzung des Hauptausschusses am 12.08.2019**Vorstellung der Rahmendaten des Verwaltungsentwurfs
für den Haushalt 2020/2021 und der mittelfristigen Finanzplanung
für die Jahre 2022 - 2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

bevor die Budgetberatungen beginnen möchte ich Ihnen die wesentlichen Rahmendaten des ersten Verwaltungsentwurfs für den Haushalt 2020/2021 vorstellen.

Ich habe Ihnen hierfür den Gesamtplan auf die Tische verteilen lassen, sowie eine Liste aller Investitionen über 100.000 € der heutigen Ausschusseinladung beigelegt.

Der komplette Haushaltsentwurf wurde allen Stadtvertretern/Stadtvertreterinnen und bürgerlichen Mitgliedern der Ausschüsse am 29.07.2019 zugesandt; für die Fachausschussberatungen werden darüber hinaus die jeweiligen Budgetpläne als Anlage zu den Beschlussvorlagen zugestellt. Nach Abschluss der Fachausschussberatungen wird Ihnen dann, für die Sitzungen am 11./25.11.2019 ein zweiter Entwurf (unter Berücksichtigung aller Beschlüsse der Fachausschüsse) zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Grundlage bei der Erstellung dieses ersten Verwaltungsentwurfs war, wie immer, die von der Stadtvertretung mit dem Haushalt 2018/2019 beschlossene mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2020 –2022; zuletzt geändert mit dem 1. Nachtragshaushalt 2018/2019 am 11.12.2018.

Auf der Grundlage der hierin festgelegten Ansätze wurden in den Fachämtern die Budgets überplant und um die Werte für 2023 und 2024 ergänzt.

Bei der Aufteilung in Teilbudgets der Fachämter gibt es eine Veränderung gegenüber dem aktuellen Haushalt. Aufgrund der zum 01.05.2019 geänderten Verwaltungsgliederung wurden für die Ämter 37 „Amt für Rettungsdienst und Katastrophenschutz“ und 38 „Feuerwehr“ eigene Budgets gebildet.

Die Teilpläne 61100 „Steuern und Umlagen“ sowie 61200 „sonstige allg. Finanzmittel“ werden, wie bereits mit dem letzten Haushalt praktiziert, als Finanzbudget definiert; hier wurden die Ansätze zunächst entsprechend der Mai-Steuerschätzung gebildet; für die Gewerbesteuer wurden die Ansätze entsprechend der momentan äußerst erfreulichen Entwicklung nach oben korrigiert. Das Finanzbudget sollte erst bei den abschließenden Haushaltsberatungen beraten werden, da u.a. der Haushaltserlass 2020 noch nicht vorliegt. Gleiches gilt für den Teilplan 5731 Beteiligungen, da die Wirtschaftspläne 2020 noch nicht vorliegen.

Soviel zum weiteren Verfahren; doch nun zu den Rahmendaten des jetzt vorgelegten Entwurfs. Bitte nehmen Sie den auf die Tische verteilten Gesamtentwurf. In der letzten Zeile (Zeile 22) des Ergebnisplans (Seite 1) können Sie erkennen, dass auch für die Jahre 2020 bis 2024 ein ausgeglichener Entwurf vorgelegt werden kann; hier zeigt sich jedoch auch, dass, zumindest für die Planjahre 2020 und 2021 der ausgewiesene Überschuss, trotz steigender Erträge (insbesondere Gewerbesteuer) äußerst gering ist. Dieses hängt mit folgenden Entwicklungen zusammen.

1. Entwicklung der Aufwendungen:

Die ordentlichen Aufwendungen (Zeile 17) steigen in 2020 gegenüber dem laufenden Jahr um ca. 7 Mio €. Wie stellen sich die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten dar?

Zunächst ergibt sich eine erhebliche Steigerung bei den **Personalaufwendungen (Zeile 11)**; in 2020 steigt der Aufwand für die Personalaufwendungen um ca. 3,0 Mio € bzw. 4 % auf dann 70,4 Mio €; hierbei sind zum einen die möglichen Tariferhöhungen bzw. Steigerungsraten gem. Haushaltserlass 2019 berücksichtigt. Zum anderen sind die meisten der in den vorangegangenen Stellenplanberatungen beschlossenen zusätzlichen Stellen mittlerweile besetzt.

Auf der Basis der tatsächlichen Besetzung im Januar 2019 wurde der Personalaufwand hochgerechnet. Unbesetzte Planstellen wurden mit 50 % berücksichtigt, soweit eine ganzjährige Besetzung ab 2020 seitens der Fachämter als wahrscheinlich eingestuft wurde, sind auch diese mit den vollen Kosten eingeplant worden.

Auch die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)** steigen gegenüber 2019 um 2,9 Mio € oder ca. 7 %. Diese Erhöhung resultiert aus den gestiegenen Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des unbeweglichen Vermögens; hierfür sind für das Jahr 2020 ca. 16,8 Mio € (2021 ca. 17,8 Mio €) vorgesehen (gegenüber ca. 14,2 Mio € im laufenden Jahr). Hierbei geht es sowohl um die Instandhaltung von Gebäuden (insb. Schulen) als auch den Straßenunterhalt.

Die **bilanziellen Abschreibungen (Zeile 14)** wurden vorerst mit 21,6 Mio € in Ansatz gebracht. Dieses ergibt sich aus dem in den vergangenen Jahren gestiegenen Anlagevermögen. In Anbetracht des Jahresergebnisses 2018 ist davon auszugehen, dass der derzeit ausgewiesene Ansatz 2019 nicht ausreichen wird. Durch die fristgerechte Erstellung des Jahresabschlusses ist es nunmehr möglich, den Wert der Abschreibungen realistisch abzubilden. Die Abschreibungen werden automatisch durch das Haushaltsverfahren ermittelt. Derzeit wird die Schlüssigkeit der ermittelten Werte geprüft. Es ist davon auszugehen, dass hier im weiteren Verlauf der Haushaltsberatungen noch Veränderungen vorgenommen werden, die das Ergebnis positiv beeinflussen.

Zu den **Transferaufwendungen (Zeile 15)** gehören neben den Zuschüssen an Dritte (u.a.) die Umlagezahlungen an Kreis und Land. Wie in der Vergangenheit steigen die Zuschüsse an Dritte

kontinuierlich an (z.B. für die Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen von ca. 18,7 Mio € in 2019 auf ca. 19,2 Mio € in 2020 bzw. 20,1 Mio € in 2021). Anders verhält es sich mit den Umlagezahlungen an Kreis und Land.

Die Kreisumlage und die Finanzausgleichsumlage werden aufgrund der stichtagsbezogenen Festsetzung der Finanzkraft zum 30.06. des Vorjahres ermittelt. In die Berechnung des Haushaltsansatzes 2019 sind noch die erhöhten Gewerbesteuererträge des Jahres 2017 eingeflossen. Im Jahr 2018 sind die Erträge aus der Gewerbesteuer wieder zurückgegangen. Nach dem derzeitigen Stand ist jedoch für das Jahr 2019 wiederum mit einer erheblichen Steigerung zu rechnen, so dass eine aktualisierte Berechnung der Finanzausgleichsumlage durchzuführen wäre. Da es bzgl. der Berechnungsmodalitäten zum Finanzausgleich ab 2020 zu Veränderungen kommen wird, erfolgt eine Überprüfung der geplanten Ansätze bis zur abschließenden Beratung des Haushaltes im Hauptausschuss / in der Stadtvertretung.

Entsprechend des Haushaltserlasses 2019 wird sich der Gewerbesteuerumlagesatz von bisher 68,3 % auf 35 % vermindern, dadurch vermindert sich der Ansatz der Gewerbesteuerumlage um 6,5 Mio. €.

Wichtig sind in diesem Zusammenhang auch die Beschlüsse des Kreises zum Kreishaushalt; Ich erinnere daran, dass der Kreis für das laufende Haushaltsjahr die Kreisumlage (trotz erheblicher Überschüsse) nicht abgesenkt hat. Durch die positive Entwicklung der Finanzkraft ergibt sich für den Kreis für 2020 eine erhebliche Steigerung der Erträge aus der Kreisumlage und damit eine nochmalige Erhöhung der bereits in der mittelfristigen Finanzplanung prognostizierten erheblichen Überschüsse für die Folgejahre. Nach Entscheidung des künftig zu praktizierenden Finanzausgleiches muss m.E. über eine deutliche Absenkung des Hebesatzes für die Kreisumlage nachgedacht bzw. diese eingefordert werden.; der jetzt vorgelegte Entwurf des Haushaltes der Stadt Norderstedt geht jedoch von dem jetzigen Hebesatz aus.

2. Entwicklung der Erträge

Dieser Ergebnisplan sieht für 2020 ordentliche Erträge (Zeile 10) in Höhe von ca. 245,1 Mio € vor (2021: 247,1 Mio €); eine Erhöhung von ca. 5,7 Mio € gegenüber dem Planwert für 2019.

Die Steuereinnahmen (Zeile 1) steigen im Vergleich zum Planansatz des lfd. Jahres um 9,4 Mio € auf ca. 175,5 Mio €; der wesentliche Grund ist die positive Entwicklung bei der Gewerbesteuer im laufenden Haushaltsjahr. – **Aktueller Stand: ca. 110 Mio. €**

Wie immer setzt sich dieser Betrag aus Abrechnungen der Vorjahre und Vorauszahlungen zusammen; da die Abrechnungen der Vorjahre natürlich nur für 2019 wirksam werden wird für die Jahre ab 2020 von einem Ansatz von jeweils 94 Mio € ausgegangen.

Auf die Auswirkungen des diesjährigen Gewerbesteueraufkommens für die Umlagezahlungen in 2020 und 2021 habe ich bereits hingewiesen.

Das Finanzergebnis (Zeile 21) als Saldo aus Finanzerträgen (Gewinnablieferung Stadtwerke) und Finanzaufwendungen (Zinsen) beträgt rd. 5,1 Mio € in 2020 und ca. 6,7 Mio € in 2021.

Das prognostizierte Gesamtergebnis (Zeile 22) beträgt rd. **0,3 Mio € in 2020** und rd. **1,3 Mio € in 2021**. Für die Folgejahre ergeben sich ebenfalls positive Jahresergebnisse.

Der Haushaltsentwurf 2020 /2021 ist somit für beide Planjahre und auch für die gesamte mittelfristige Finanzplanung ausgeglichen.

Ich komme nun zum Finanzplan, der die Liquiditätsplanung und damit auch die Investitionen und deren Finanzierung darstellt.

3. Finanzplan:

Hierbei ergibt sich der erste Teil, nämlich die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit aus den zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen des Ergebnisplans; **insofern ergibt sich auch keine Möglichkeit, diese Ansätze durch Beschlüsse zu verändern**. Führend ist hier der Ergebnisplan; kommt es dort zu Veränderungen bei Ansätzen für zahlungswirksame Erträge oder Aufwendungen so werden die entsprechenden Ansätze im Finanzplan „automatisch“ mit angepasst.

Die erste wichtige Information enthält daher die Zeile 17; der hier ausgewiesene Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit stellt dar, welche Beträge zur Finanzierung der geplanten Investitionen **direkt** zur Verfügung stehen. Für 2020 und 2021 sind dies ca. 18,5 Mio € bzw. 20,3 Mio. € (gegenüber ca. 4,9 Mio € für 2019), für die Folgejahre ergeben sich ebenfalls Werte oberhalb von 20 Mio. €.

Neben dem Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit dienen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 26) (Zuweisungen, Grundstückserlöse, Beiträge und Rückflüsse aus gewährten Darlehen) der Finanzierung der Investitionen; für 2020 sind dies immerhin ca. 7,6 Mio € - hiervon ca. 1 Mio € Rückfluss Wohnungsbaudarlehen (2021: insgesamt ca. 2,7 Mio €)

Zusammen mit dem Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit stehen somit für 2020 ca. 26 Mio € und 2021 23 Mio € (Zeilen 17 + 26) liquide Mittel zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung.

In Zeile 34 sind die Gesamtbeträge der geplanten Investitionen ausgewiesen:

Für 2020 ergibt sich ein Gesamtansatz für Investitionen in Höhe von ca. 53,8 Mio €, für 2021 sind es weitere 58,9 Mio €; auch für das Jahr 2022 sind es 67 Mio €.

Für den Gesamtplanungszeitraum von 2020 bis 2024 enthält der Entwurf Investitionen in Höhe von fast 288 Mio €.

Die einzelnen geplanten Investitionen mit einem Volumen über 100 T€ sind Ihnen mit der Einladung als Liste zugegangen. Neben den erheblichen Investitionen für den Neubau des Schulzentrums-Süd sind auch die Kosten für den Bau eines Bildungshauses enthalten.

Die nicht durch Überschüsse aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie durch Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gedeckten Investitionen müssen durch Kredite finanziert werden; diese werden in Zeile 37 dargestellt. Die Aktualisierung der Kredithöhe erfolgt zur den abschließenden Haushaltsberatungen im Hauptausschuss bzw. in der Stadtvertretung. Abzüglich der in Zeile 40 ausgewiesenen Tilgung bestehender Kredite ergibt sich in Zeile 43 der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit, die Neuverschuldung**.

Produktbeschreibungen und Ziele:

Erstmals werden mit dem kommenden Doppelhaushalt die wesentlichen Ziele den Budget-/Produktbeschreibungen beigefügt. Diese werden für die Fachausschussberatungen vorbereitet und zur Abstimmung gebracht und in das Zahlenwerk des Haushaltes integriert.

Anmerkung zum Stellenplan:

Es ist Ihnen heute noch kein Stellenplan zur Verfügung gestellt worden. Aus praktischen Erwägungen erfolgt hier zuerst die Beratung in den Fachausschüssen. Der Gesamtstellenplan wird Ihnen dann zu den abschließenden Beratungen zum Haushalt vorgelegt.